## Wer ist Jens Spahn?

Es gibt hier keinen Lebenslauf, der ist zu Genüge im Internet abrufbar.

Hier dreht es sich um das Persönlichkeitsprofil von J. Spahn, genauer gesagt, um seine schlafwandlerische Fähigkeit, seinen (lt. FOCUS) "Nebenjob als Abgeordneter" profitbringend mit seinen Privatinteressen zu verknüpfen.

Nun, als Gesundheitsminister, hat Spahn aktuell die Änderung von 14 Artikeln in 13 Gesetzen veranlasst. Wir erinnern uns, der Bundestag hat den Minister in einer Art Ermächtigungsgesetz in die Lage versetzt, ohne Beschluss der parlamentarisch vorgesehenen Gremien zu handeln.

Aber der Reihe nach.

1. Wie FOCUS schon am 4.12.2012 berichtete: "Im Nebenjob Abgeordneter"

https://www.focus.de/politik/deutschland/tid-28335/politik-im-nebenjob-abgeordneter aid 867815.html

Der 32-jährige Politologe, der vielen in der CDU schon als kommender Gesundheitsminister gilt, verdiente über ein diskretes Firmenkonstrukt heimlich an intensiver Lobbyarbeit für die Gesundheitsindustrie. Mit seinen Freunden Markus Jasper und Max Müller gründete Spahn bereits im April 2006 eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Der gehörte die Agentur Politas, die schwerpunktmäßig Klienten aus dem Medizin- und Pharmasektor berät. Jasper, 38, ist ein Vertrauter Spahns aus Jugendtagen bei der Jungen Union. Müller ist ein gut verdrahteter Lobbyist, der für den Pharma-Großhändler Celesio und für die Rhön-Kliniken tätig war.

Das Geschäftsmodell des Abgeordneten Spahn ist so klug wie anrüchig: Als Politiker entwickelte er die neuesten Gesetze und Reformen im Gesundheitsbereich, während sein Kompagnon Müller die Kunden aus der Gesundheitsbranche in Echtzeit hätte informieren und beraten können. Einfluss und Insiderkenntnisse sind bares Geld für die Großkonzerne. Partner Jasper, Chef zweier Beratungsgesellschaften (Politas und die KPW – Gesellschaft für Kommunikation und Wirtschaft), hatte ebenfalls Zugang zu den Informationen: Er leitete bis 2006 das Bundestagsbüro des Abgeordneten Spahn. Danach arbeitete er in Teilzeit weiter und gleichzeitig als Lobbyist.

2.Das HANDELSBLATT urteilt am 25.8.2017 "Nicht nur grotesk, sondern auch bedenklich"

 $\underline{https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritik-an-jens-spahn-nicht-nur-grotesk-sondern-auchbedenklich/20239742.html$ 

Finanzstaatssekretär Jens Spahn steht wegen der Beteiligung an einem Unternehmen für SteuererklärungsSoftware in der Kritik. Die SPD warf dem CDU-Präsidiumsmitglied am Freitag Instinktlosigkeit vor und
forderte ihn zur Offenlegung der Einnahmen aus seinem Engagement auf. Die Anti-Korruptionsorganisation
Transparency International Deutschland und die Grünen sehen einen Interessenkonflikt. Sie plädierten für
schärfere Regelung, um derartiges zu verhindern. Die Bundesregierung reagierte zurückhaltend. "Der
Vorgang ist rechtlich in Ordnung und ist damit für den Bundesfinanzminister unproblematisch", sagte eine
Ministeriumssprecherin. Darüber hinausgehende Bewertungen lehnte sie wie auch Regierungssprecher
Steffen Seibert ab.Spahn selbst, der unter anderem FinTech-Beauftragter seines Ministeriums ist, sagte der
"Bild"-Zeitung zu der umstrittenen Investition: "Ich fand das eine pfiffige Idee." Er habe eigene Erfahrungen
in der Gründerszene sammeln wollen. Vorwürfe deswegen könne er nicht nachvollziehen: "Ich sehe darin
kein Problem." Der Politiker hatte sich mit einem Betrag von 15.000 Euro zu 1,25 Prozent an dem
schwäbischen Jungunternehmen Pareton GmbH beteiligt, das Steuer-Software entwickelt und verkauft, wie
aus einem Umfeld bestätigt wurde.

3. Und, nur der Vollständigkeit halber, hat der umtriebige Spahn gleich eine LEX DocMorris eingebracht. berichtet die DEUTSCHE APOTHEKERZEITUNG am 9.1.2919

https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2019/01/09/das-ist-doch-eine-lex-docmorris

4.Die DEUTSCHE APOTHEKERZEITUNG schreibt am 19.06.2019 "Übermäßige Nähe zum Pharmasektor" <a href="https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2019/06/19/spahn-erntet-kritik-fuer-sein-vorgehen-in-der-gematik">https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2019/06/19/spahn-erntet-kritik-fuer-sein-vorgehen-in-der-gematik</a>

Erst hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) dafür gesorgt, dass die Gematik mehrheitlich vom Bundesgesundheitsministerium kontrolliert wird. Als ersten Schachzug in der neuen Entscheider-Rolle will er nun den Pharma-Manager Markus Leyck Dieken zum neuen Gematik-Chef machen. Transparency International kritisiert dieses Vorgehen und meint: Da werde der "Bock zum Gärtner gemacht". Und auch die Krankenkassen kritisieren den Kurs des Ministers.

5.Wie TELEPOLIS am 16.10.2019 schreibt "Der fleißige Herr Spahn - Mit Vollgas gegen den Datenschutz" <a href="https://www.heise.de/tp/features/Der-fleissige-Herr-Spahn-Mit-Vollgas-gegen-den-Datenschutz-4556149.html">https://www.heise.de/tp/features/Der-fleissige-Herr-Spahn-Mit-Vollgas-gegen-den-Datenschutz-4556149.html</a>

"Wir sind damit gut durchs Kabinett gekommen!!!", prahlt Spahn, der sein Glück selbst kaum zu fassen scheint. Durchs Kabinett gekommen und mittlerweile sogar durchs Parlament ist der Bundesgesundheitsminister mit einem bedeutenden Eingriff in die Grundrechte der Bürger, nämlich mit der "Beschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung", wie es in der Begründung zum "Implantateregister-Errichtungsgesetz" heißt.

Weitere intensive Nähen zu DocMorris und anderen Pharmagrössen können auf Lobbycontrol nachgelesen werden

https://lobbypedia.de/wiki/Jens Spahn

Als Fazit darf wohl festgehalten werden, das immer rein zufälligerweise intensivste Lobbyarbeit von Spahn, egal in welchem Resort, betrieben wurde – von ihm selbst!

Ein moralisches Verhalten, das nicht tolerabel ist! Der Verdacht auf völlige Korrumpierung liegt hier sehr nahe.

Nun zu dem neuestem Coup des umtriebigen Bankers mit zwei Jahren Lehrzeit. Die bisher wenig beachtete <u>"Formulierungshilfe"</u> der Bundesregierung für einen Entwurf für ein zweites Gesetz "zum Schutz der Bevölkerung" in der Coronakrise sollen Bürger bald einen "Anspruch" erhalten, "auf eine Infektion oder Immunität" getestet zu werden. Zudem soll "eine Immunstatusdokumentation [...] künftig analog der Impfdokumentation (auch zusammen in einem Dokument) die mögliche Grundlage dafür sein, eine Immunität nachzuweisen".

Wie immer liest sich so ein Machwerk sehr schwierig, ich habe es mir aber einfach gemacht und nur nach verdächtigen Stellen Ausschau gehalten, in denen es sich um Geldverteilung dreht. Daher bitte nicht von den vielen §§ und Absatznummern und Artikelnummern ermüden und verwirren lassen. Das kann man alles getrost überlesen, die ev. korrumpierten Inhalte sind immer nur wenige Worte.

Die folgenden Absätze sind Extrakte (kursiv) aus der o.g. <u>"Formulierungshilfe"</u> mit Seitenangaben, wo diese Absätze zu finden sind und dann darunter meine Interpretation

### Seite 14

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Nummer 1 Buchstabe s wird folgender Buchstabe angefügt:

"t) Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19),".

bb) In Nummer 5 werden die Wörter "das Auftreten einer bedrohlichen übertragbaren" durch die Wörter "der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf eine bedrohliche übertragbare" ersetzt.

## Seite 16

§ 11 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach dem Wort "von" das Wort "Verdachts-," eingefügt

#### Kommentar zu S. 14 und 16

Hier wird ein vorher klar definierter Begriff, nämlich das Auftreten (heisst es muss nachgewiesen sein) aufgeweicht, so das nun jeder Amtsträger aus der Gesundheitsbehörde nur seinen "Verdacht" äußert und es setzt sich eine Maschinerie in Gang (ohne Beweisführung des Auftretens). Der Hintergrund ist folgender: Wir helfen Pharma, indem wir nur den Verdacht äußern und schon können absatzfördernde Maßnahmen zugunsten BigPharma eingeleitet werden (Tests, Medikamentenkauf (Drosten/Tamiflu/500Mio.)

#### Seite 16

§ 13 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:

"Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates festzulegen, dass bestimmte in Absatz 3 Satz 1 genannte Einrichtungen verpflichtet sind, dem Robert Koch-Institut einzelfallbezogene Angaben über von ihnen untersuchten Proben in Bezug zu bestimmten Krankheitserregern zu übermitteln. Satz 2 gilt entsprechend. In der Rechtsverordnung nach Satz 3 kann insbesondere bestimmt werden,

- 1. welche Angaben innerhalb welcher Fristen zu übermitteln sind,
- 2. welche Verfahren bei der Bildung der Pseudonymisierung nach Satz 2 anzuwenden sind,
- 3. in welchem Verfahren und in welcher Höhe die durch die Übermittlungspflicht entstehenden Kosten erstattet werden und welcher Kostenträger diese Kosten übernimmt. ".

### Kommentar:

Hier tritt das "Ermächtigungsgesetz" in Kraft. Völlig losgelöst von parlamentarischer Kontrolle legt Spahn nun fest:

Welche (elektronischen) Verfahren zur Pseudonymisierung zum Einsatz kommen, sprich, seine alten Seilschaften aus der IT Vergangenheit werden das, vermutlich Patentgeschützt, festlegen (s. Pkt 2 + 4 + 5 der Presseberichte)

Bei der Vergangenheit von Spahn noch grauenhafter anzusehen ist, das er völlig unkontrolliert die HÖHE der Kosten und woher das Geld für die externen Dienstleister genommen wird, festlegen kann.

# Seite 17

§22

Impf- und Immunstatusdokumentation".

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
- "(5) Der Immunstatus einer Person in Bezug auf eine bestimmte übertragbare Krankheit kann durch eine Ärztin oder einen Arzt dokumentiert werden (Immunstatusdokumentation). Die Immunstatusdokumentation muss in Bezug zur jeweiligen übertragbaren Krankheit folgende Angaben enthalten:
- 1. Name der Krankheit, gegen die Immunität nachgewiesen ist,
- 2. Datum der Feststellung der Immunität,
- 3. Grundlage der Feststellung der Immunität,
- 4. Name und Anschrift der für die Feststellung der Immunität verantwortlichen Person sowie
- 5. Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Feststellung der Immunität verantwortliche Person.

Zusätzlich zu den Angaben nach Satz 2 kann die Feststellung aufgenommen werden, dass eine Ansteckungsfähigkeit in Bezug auf eine bestimmte übertragbare Krankheit ausgeschlossen ist"

### Kommentar:

Hier brennen alle Gäule mit Spahn durch. Mit der Formulierung "bestimmte übertragbare Krankheit" können dann auch Herpes, Schnupfen, Masern etc. gemeint sein – alles muss dann in BigData eingepflegt werden. Dann die aberwitzige Formulierung unter Pkt.1 und Pkt.5. Kein normal denkender Arzt wird seine Unterschrift für so etwas hergeben können. Denn eine Immunität ist NICHT 100% feststellbar! Aber der Grundstein für Pharma/BigData wird hier von Spahn gelegt.

## Seite 18

In § 23a Satz 1 werden die Wörter "Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können," durch die Wörter "übertragbare Krankheiten" ersetzt

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt: "Gegen Personen, die nachweisen, dass sie nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft die übertragbare Krankheit, wegen der Schutzmaßnahmen getroffen werden, nicht oder nicht mehr übertragen können, dürfen Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 nicht angeordnet werden."

#### Kommentar:

Hier wird ein klar umrissener Terminus, nämlich "durch Schutzimpfung verhindert" aufgeweicht in *übertragbare Krankheiten*. Das gibt Spahn völlige Freiheit, ab morgen wegen jeder lächerlicher Krankheit z.B. Tripper, Herpes, Schnupfen, Masern Zwangsmaßnahmen anzuordnen. Alles zum Wohle des Bürgers und zum Wohle von Pharma.

In §28 wird dann die Bevölkerung in die Zwangsimpfung getrieben!

# Seite22

"§ 25

Ausnahmen von Prüfungen bei Krankenhausbehandlungen

- (1) Behandelt ein Krankenhaus zwischen dem 1. April 2020 und einschließlich dem 30. Juni 2020 Patientinnen und Patienten, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder bei denen der Verdacht dieser Infektion besteht,
- (2) darf der zuständige Kostenträger die ordnungsgemäße Abrechnung der von diesem Krankenhaus zwischen dem 1. April 2020 und einschließlich dem 30. Juni 2020 erbrachten Leistungen nicht daraufhin prüfen oder prüfen lassen, ob die nach Absatz 2 gelisteten Mindestmerkmale erfüllt sind

## Kommentar:

Das sieht erst einmal harmlos aus, das Ziel ist es, die Kliniken zu irrwitzigen Testmengen und Abrechnungen über C19 zu motivieren, es gibt ja keine Kontrolle – um damit die Fallzahlen nach oben zu treiben. Gleiches Schema wie in den USA, wo Kliniken für "an" C19 Verstorbenen 39.000,-\$ abrechnen können und "mit" C19 dann nur 6.000,--\$. Ich könnte wetten, dass die Fallzahlen ab dem 30.Juni schlagartig zusammenbrechen....

# Seite 23 (der Hammer!)

"§ 20i Leistungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung".

b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 3 durch folgende Sätze ersetzt :

"(3) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, nach Anhörung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen durch Rechtsverordnung ohne

Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass die Kosten für bestimmte Testungen auf eine Infektion oder Immunität im Hinblick auf bestimmte bevölkerungsmedizinisch bedeutsame übertragbare Krankheiten von den Trägern der Krankenversicherung nach dem dritten Abschnitt des dritten Kapitels getragen werden, sofern die Person bei dem jeweiligen Träger der Krankenversicherung versichert ist. Sofern das Bundesministerium für Gesundheit durch Rechtsverordnung nach den Sätzen 1 oder 2 festgelegt hat, dass die Kosten für bestimmte Schutzimpfungen, für bestimmte andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe oder für bestimmte Testungen auf eine Infektion oder Immunität von den Trägern der Krankenversicherung getragen werden, haben die Versicherten einen Anspruch auf diese Leistungen. In der Rechtsverordnung können auch Regelungen zur Erfassung und Übermittlung von anonymisierten Daten insbesondere an das Robert Koch-Institut über die auf Grund der Rechtsverordnungen nach Satz 1 und 2 durchgeführten Maßnahmen getroffen werden."

## Kommentar:

Das ist selbsterklärend, dagegen sind die von Drosten verursachten 500Mio. für Tamiflu (was hinterher verbrannt wurde) ein Keks.

Das Wort "Insbesondere" soll sagen, es gibt auch privatwirtschaftliche Interessenten.

## Seite 24

Dem § 106b Absatz 1a wird folgender Satz angefügt:

"Bei Verordnungen saisonaler Grippeimpfstoffe in der Impfsaison 2020/2021 gilt eine Überschreitung der Menge von bis zu 30 Prozent gegenüber den tatsächlich erbrachten Impfungen grundsätzlich nicht als unwirtschaftlich."

# Kommentar

Auch hier wieder ein kleines Geschenk an die Pharmafreunde.

## Seite 34 unten:

Darüber hinaus übernimmt der Bund die Kosten für europäische Intensivpatienten, die in deutschen Krankenhäusern wegen mangelnder Kapazität im Heimatland behandelt werden Durch die Übernahme der Behandlungskosten für SARS-CoV-2 Patientinnen und Patienten aus dem EU-Ausland entstehen dem Bund Mehraufwendungen von circa 15 Mio. Euro

Das ist ein kleines Zugeständnis an die Atlantikbrücke – man kennt sich und hilft gerne aus....